



**GZ 96100/0009-I/B/9/2007**

**Wien, am 12. Oktober 2007**

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ASVG, GSVG, BSVG, B-KUVG, AIVG, SUG, HVG, KOVG und das FLAG geändert werden; Begutachtung**

An alle laut Verteiler:

Präsidium des Nationalrates \* Präsidentschaftskanzlei \*  
 Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst \* alle Bundesministerien \* alle  
 Staatssekretariate \* Rechnungshof \* Büro des Datenschutzrates \*  
 Volksanwaltschaft \* Oesterreichische Nationalbank \* Finanzprokuratur \*  
 Verfassungsgerichtshof \* Verwaltungsgerichtshof \* Beirat für die  
 Volksgruppe der Roma \* Geschäftsführung des Familienpolitischen Beirats  
 \* alle Landeshauptmänner \* Verbindungsstelle der Bundesländer beim  
 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung \* Bundesvergabeamt \*  
 Österreichischer Städtebund \* Österreichischer Gemeindebund \*  
 Bundesarbeitskammer \* alle Landesarbeiterkammern \*  
 Wirtschaftskammer Österreich \* alle Landeswirtschaftskammern \*  
 Österreichischer Gewerkschaftsbund \* Gewerkschaft Öffentlicher Dienst \*  
 Österreichischer Landarbeiterkammertag \* alle  
 Landeslandarbeiterkammern \* Präsidentenkonferenz der Landwirt-  
 schaftskammern Österreichs \* alle Landeslandwirtschaftskammern \*  
 Österreichischer Rechtsanwaltskammertag \* Österreichische Notari-  
 atskammer \* Österreichische Ärztekammer \* Österreichische  
 Apothekerkammer \* Verband Angestellter Apotheker Österreichs \*  
 Österreichische Zahnärztekammer \* Industriellenvereinigung \* Kammer  
 der Wirtschaftstrehänder \* Bundeskammer der Tierärzte Österreichs \*  
 Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs \* Bundeskonferenz der Kammern

der Freien Berufe \* Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre \*  
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten \* Österrei-  
chische Patentanwaltskammer \* Sekretariat der Österreichischen  
Bischofskonferenz \* Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Österreich  
\* Österreichische Bundes-Sportorganisation \* Israelitische Kultusgemeinde  
\* ARGE Patientenanwälte \* Österreichisches Hilfswerk \* Hauptverband der  
österreichischen Sozialversicherungsträger \* alle  
Sozialversicherungsträger \* Arbeitsmarktservice Österreich \* alle  
Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice \* Kriegsopfer- und Behin-  
dertenverband Österreich \* Freier Wirtschaftsverband Österreichs \*  
Wirtschaftsforum der Führungskräfte \* Bundes-Jugendvertretung \*  
Technische Universität Wien \* Zentralausschuss der Österreichischen  
Hochschülerschaft \* Gesellschaft der Gutachterärzte Österreichs \*  
Österreichischer Bundesfeuerwehrverband \* Zentralstelle Österreichischer  
Landesjagdverbände \* BPW-Austria Gesellschaft \* Österreichische  
Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation \* ARGE Daten \* Österreichischer  
Gewerbeverein \* Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie \*  
Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen \* Verein  
Österreichischer Seniorenrat \* Handelsverband \* Geschäftsführung des  
Bundesseniorenbeirates \* Verein der Mitglieder der Unabhängigen  
Verwaltungssenate \* Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung \*  
Bundeskonzferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren \*  
Bundeskonzferenz der Verwaltungsdirektoren österreichischer  
Krankenanstalten \* Vereinigung Österreichischer Staatsanwälte \*  
Vereinigung österreichischer Richter \* Österreichisches  
Hebammengremium \* UVS Wien \* ARGE PDL - SV Österreich \* Verband  
der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs \* ARGE  
Selbsthilfe Österreich \* Gesundheit Österreich GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend übermittelt beiliegend den

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ASVG, GSVG, BSVG, B-KUVG, AIVG, SUG, HVG, KOVG und das FLAG geändert werden,**

und ersucht um Kenntnisnahme und allfällige Stellungnahme bis längstens

**19. Oktober 2007**

Es wird ersucht, die Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend auch elektronisch zu übermitteln:

[vera.pribitzer@bmgfj.gv.at](mailto:vera.pribitzer@bmgfj.gv.at)

Der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, entsprechend, werden die begutachtenden Stellen ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu – im Wege elektronischer Post an die Adresse

[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Die Landeskammern der gesetzlichen Interessenvertretungen werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar der jeweiligen Bundeskammer zu übermitteln.

Die Sozialversicherungsträger werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Sollte bis zum oben angegebenen Termin keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird angenommen, dass kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf besteht.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bundesministerin:

Beilagen: 3

Elektronisch gefertigt